

POSTULAT von Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für das Verfahren der öffentlichen Ausschreibungen im Bildungswesen

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie kantonale Rechtsgrundlagen für Klarheit bei der öffentlichen Ausschreibung (Submission) bzw. bei der Vergabe von Aufträgen im Bildungswesen geschaffen werden können.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer
Dieter Kläy
Ralf Margreiter

Begründung:

Während bis heute die staatliche Vergabe von Bildungsdienstleistungen hauptsächlich durch Subventionen von Institutionen und/oder einzelnen Angeboten getätigt wurde, soll dies künftig vermehrt durch öffentliche Ausschreibungen geschehen. Solche Verfahren werden heute bereits im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie der Deutschkurse der kantonalen Integrationsfachstelle praktiziert. Neu ist auch für Bildungsangebote auf der Grundlage des EG BBG das Verfahren der öffentlichen Ausschreibung vorgesehen.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die hauptsächlich auf das Bauwesen zugeschnittene kantonale Submissionsverordnung nicht einfach auf das Bildungswesen übertragen werden kann. Dies gilt insbesondere für die Festlegung, Auswahl und Gewichtung der Kriterien. Zu Fragen führt auch die Tatsache, dass sich eigene kantonale Institutionen bewerben und oft auch den Zuschlag erhalten.

Die ausgeschriebenen Bildungsdienstleistungen sind nicht einmalige Vorhaben, sondern kontinuierliche Angebote über viele Jahre auf der Basis einschlägiger Gesetzesgrundlagen. Für die Institutionen heisst dies, dass sie sich für dieselben Kurse nach einer bestimmten Dauer wieder neu bewerben müssen. Angesichts offener Fragen und unklarer Kriterien bindet dies gerade bei kleineren Institutionen überproportional viele Ressourcen, die anderweitig eingesetzt werden könnten.

Diese Rechts- bzw. Praxisunsicherheit in der Vergabe öffentlicher Bildungsaufträge bzw. in deren Ausschreibung muss nicht sein. Die bestehende Lücke soll möglichst bald durch die Schaffung einer verbindlichen Rechtsgrundlage, wie beispielsweise Richtlinien, Ergänzung zur Submissionsverordnung etc. geschlossen werden.